

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner, Ba. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 40 Pf. vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Belagerungssteuer. Einzelnummern 15 Pf. Die Geschäfts-Garantien oder deren Nachbarn die 91 mm breite Zeitungs- und Adressen mit den bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 45.

Gerussprech-Aufschuß Nr. 82.

Mittwoch, den 23. Februar 1916.

Gerussprech-Aufschuß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Die von den Militärpolizei-Organen erlassenen Polizeiverordnungen sind in Bezug auf die Strafgehalte in gleicher Weise zu behandeln wie die der gewöhnlichen (Zivil-) Polizeibehörden; die Strafgehalte sind ebenfalls in den Gemeindefällen zu vereinnahmen. Die Tatsache, daß die Militärpolizei Gebiete polizeilich geregelt hat, die von der gewöhnlichen Polizei nicht geregelt waren, ist bedeutungslos.

Berlin, den 5. Januar 1916.

Kriegsministerium.

Im Auftr. gez.: v. Wisberg.

Durch vorstehende Verfügung wird zum Ausdruck gebracht, daß hinsichtlich der für die Vereinnahmung der Strafgehalte zuständigen Rassen keine Änderung eintritt. Es kommen also in erster Linie die Amts- und Gemeindefälle, daneben aber auch infolge besonderer gesetzlicher Regelung andere Rassen, beispielsweise die Rassen der königlichen Polizeiverwaltung in denjenigen Gemeinden in Betracht, in welchen die Polizeiverwaltung staatlichen Beamten oder Behörden übertragen ist.

Berlin, den 29. Januar 1916.

Der Minister des Innern.

J. A. gez.: Freund.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 18. Februar 1916.

Der Landrat.

J. B.: Niederschulte.

Fahrtpreismäßigung für die Jugendkompagnien.
Anstelle der im Erlaß vom 10. Februar 1915 Nr. 3181/2. 14. C 1 mitgeteilten Fahrtpreismäßigungen im Interesse der militärischen Vorbereitung der Jugend treten die nachfolgenden Bestimmungen.

1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden die Mitglieder der unter Leitung der Heeresverwaltung eingerichteten Jugendkompagnien im Alter von mehr als 16 Jahren, sowie ihre Leiter und Führer einschließlich der Begleitkräfte (Vertrauensmänner) behufs Teilnahme an den gemeinschaftlichen militärischen Übungen im Gelände auf den preussisch-hessischen Staatsbahnen und den Reichsbahnen in der 3. Klasse der Personenzüge — in Berlin und Hamburg-Altona auch der Stadt-, Ring- und Vorortzüge — zum Militärfahrpreis für Rechnung der Heeresverwaltung befördert.

Die Mindestteilnehmerzahl muß 10 Personen betragen.

2. Die Beförderung erfolgt mit vereinfachtem Militärfahrpreis unter Stundung des Fahrgeldes. Bei Fahrten zu gemeinschaftlichen militärischen Übungen sind also künftig ausschließlich Militärfahrpreise zu verwenden. Die auf Grund des bisherigen Modells 1 zum Erlaß vom 10. 2. 1915 Nr. 3181, 2. 15. C 1 ausgestellten Beförderungsscheine sind zu solchen Fahrten nicht mehr gültig.

Für die Hinfahrt und für die Rückfahrt sind gesonderte Fahrtscheine auszustellen.

Der Militärfahrpreis ist von der Jugendkompagnie oder einer Militärbehörde auszustellen und zu unterschreiben und muß mit dem Stempel oder Siegel einer Militärbehörde oder Ortsbehörde versehen sein. Für die Behandlung der Fahrtscheine gelten die Vorschriften der Militärreisbahnordnung und die für die vereinfachten Militärfahrpreise erlassenen besonderen Vorschriften.

3. Auf mögliche Herabminderung der durch die Eisenbahnbeförderung entstehenden Kosten ist Bedacht zu nehmen. Im allgemeinen wird daher von der zugestandenen Vergünstigung nur in Großstädten und Industriegebieten, in denen zur Erreichung des Übungsgeländes größere Märkte zurückzulegen wären, Gebrauch zu machen sein.

Reinesfalls dürfen Militärfahrpreise bei Ausflügen und Reisen, bei denen die militärische Vorbereitung der Jugend nur eine nebensächliche Rolle spielt, verwendet werden.

Der Zweck der Fahrt ist auf der Rückseite des Fahrtscheins kurz zu erläutern.

4. Die gestundeten Eisenbahnfahrgehalte werden von den Dienststellen der Eisenbahnverwaltung bei der Intendantur des Militärverkehrsweises angefordert werden, so daß also die Führer der militärischen Übung die Fahrkosten für die Teilnehmer nicht zu verauslagern brauchen.

5. Die Ausständigung von Militärfahrpreisen ist bei dem zuständigen Vertrauensmann für die militärische Vorbereitung zu erbitten. Die Vertrauensmänner müssen dafür sorgen, daß nur sozial Reife der Jugendmannschaft auf Kosten der Militärverwaltung unternommen werden, als für die militärische Vorbereitung notwendig sind.

6. Die Fahrt ist bei der Abgangskontrolle unter Angabe des Reisetags und -ziels, der zu benutzenden Züge und der Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens aber 1 Stunde vorher, bei 100 bis 200 Teilnehmern jedoch

2 Tage und bei mehr als 200 Teilnehmern 5 Tage vorher anzumelden.

7. Schnell- und Eilzüge dürfen nicht benutzt werden.

Sonderzüge dürfen auch bei großer Teilnehmerzahl nicht beantragt werden. Es ist vielmehr nur die Fahrt anzumelden und die Art der Beförderung — ob mit gewöhnlichen Zügen oder mit Sonderzügen — der Eisenbahnverwaltung zu überlassen.

8. Auf den Militärfahrpreisen dürfen nur die Jungmänner, Führer, Leiter und Vertrauensmänner befördert werden. Beteiligten sich Bekannte oder Verwandte der Führer usw. oder der Jungmänner, so haben sie den vollen Fahrpreis zu entrichten.

9. Die Beförderung erfolgt in der 3. Wagenklasse. Wo Rücksichten auf die Betriebsverhältnisse es zulassen, kann die Beförderung der Jugendabteilungen auch in der 4. Wagenklasse erfolgen. Im Interesse besserer Beaufsichtigung der Teilnehmer und zwecks Ausnutzung der Fahrzeit für die Belehrung der Jugendmannschaft, namentlich im Hinblick auf die für den betreffenden Tag vorgesehene Geländeübung, wird die Benutzung der 4. Wagenklasse durch Führer und Jugendliche im allgemeinen vorzuziehen sein.

Grundsätzlich müssen Führer und Jugendliche die selben Abteile und die gleiche Wagenklasse benutzen.

10. Die Kosten für die Eisenbahnbeförderung einzelner Jungmänner sowie solcher unter 16 Jahren werden nicht von der Militärverwaltung getragen.

11. Der Führer einer Jugendkompagnie, die sich aus Jungmännern mehrerer Ortschaften zusammensetzt, darf zu Eisenbahnfahrten von seinem Wohnort nach dem Orte der Übungen einen Militärfahrpreis für Rechnung der Heeresverwaltung benutzen, sofern es die Lage der Ortschaften erforderlich macht, daß die Übungen außerhalb des Wohnorts des Führers, abwechselnd in den einzelnen Orten, stattfinden.

12. Der Stamm I des Fahrtscheins ist, wenn er nicht im Fahrtscheinsbild des Vertrauensmanns verbleibt, letzterem ausgehändigt vom Kompagnieführer usw. zurückzugeben. Stamm II ist bei Eintritt der Fahrt an der Bahnsteigsperrre abzugeben. Der 3. Abschnitt, der eigentliche Fahrtschein, ist auf der Zielstation abzugeben. Berlin W. 66, den 24. November 1915.

Leipziger Straße 5.

Kriegsministerium.

Im Betr.: v. Wandel.

Nr. 1663/11. 15. C 1.

Befanntmachung

betreffend Zulassung von Ätzplattenweißapparaten.
Auf Antrag der Technischen Aufschußkommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Ätzplattenvereins werden die Ätzplattenweißapparate mit 4 kg. Kohlendioxid der Firma Armaturen- und Apparate-Bauanstalt Ammon, G. m. b. H. in Berlin-Schöneberg, für das königreich Preußen gemäß den §§ 12 und 14 der Ätzplattenverordnung unter den Typennummern „J 45“ bzw. „A 23“ widerruflich unter den a. a. O. festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen zugelassen.

Die Fabriknummer der solcher Apparate müssen auf den Rieten oder Zinntropfen, mit denen sie befestigt sind, den Stempel des Dampfessel-Revisionsvereins „Berlin“ in Berlin tragen. Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufschußkommission vorgeschlagenen, den Behörden mitgeteilten Bedingungen.

Der Erlaß vom 6. Dezember 1911 (S.-M.-Bl. S. 452) wird hiernach aufgehoben.

Berlin, den 10. Januar 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftr.: v. Meyeren.

Verordnung

Betr.: Versorgung von Briefen durch Privatpersonen.
Für den mit unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlshaber der Festung Mainz verbiete ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit jede Versorgung oder Vermittlung von Briefen oder sonstigen Postsendungen durch Privatpersonen nach den besetzten Teilen Ostlands.

Lebhafte Artilleriekämpfe im Westen.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 22. Febr. (W. I. B. Amtl.)
Das nach vielen unglücklichen Tagen gestern aufstehende Wetter führte zu lebhafter Artillerietätigkeit an vielen Stellen der Front; so zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras, wo wie östlich von Souchez im Anstich an unser wirkungsvolles Feuer den Franzosen 800 Meter ihrer Stellung im Sturm entrissen und 7 Offiziere und 319 Mann gefangen einbrachten.

Die Versorgung oder Vermittlung dieser Sendungen darf nur durch die Post erfolgen.

Zu widerhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1916.

Stellv. Generalkommando.
18. Armee-Korps.

Abt. III b I. Nr. 2593/671.

Auf den Antrag vom 22. November v. Js. erteile ich dem Provinzialverband gemäß § 1, 1b der preussischen Ausführungsverordnungen zu der Bundesratsverordnung vom 22. Juli v. Js. (R. G. Bl. S. 449), betreffend Regelung der Kriegswohlfahrtspflege, hiermit unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bis einschließlich 30. September d. Js. die Erlaubnis zur Aufstellung von Sammelkassettens innerhalb der Provinz Hessen-Rhassau unter folgenden Bedingungen:

1. Es ist deutlich erkennbar zu machen, daß die Aufstellung der Sammelkassettens vom Flottenbunde deutscher Frauen erfolgt ist.

2. Die Ortspolizeibehörden derjenigen Orte, in denen die Aufstellung erfolgt, sind vorher davon zu verständigen, wo und in welcher Weise die Sammelkassettens aufgestellt werden sollen.

3. Es ist Vorsorge zu treffen, daß die Kassettens weder gestohlen noch von Unberechtigten geöffnet werden können.

4. Der Ertrag der Sammlung ist zugunsten der Vereins-Lazarette für die Marine in Kiel und Bremen zu verwenden.

5. Die Abrechnung über die Höhe der auf genommenen Gelder nebst den Quittungen über die abgeführten Summen sind mir bis zum 1. November d. Js. vorzulegen.

6. Nach Ablauf der eingangs angegebenen Erlaubnisfrist sind die Sammlungen einzustellen, falls nicht eine weitere, erneut zu beantragende Erlaubnis von mir erteilt ist. Cassel, den 24. Januar 1916.

Der Oberpräsident der Provinz Hessen-Rhassau.

Nr. 780.

An den Verein „Flottenbund deutscher Frauen“ e. V., Provinzial-Verband Hessen-Rhassau zu Händen der 1. Vorsitzenden, Frau Bertha Quinde in Frankfurt a. M., Am Leonhardsbrunn 1.

Den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis.

Limburg, den 18. Februar 1916.

Der Landrat.

2. 821.

J. B.: Niederschulte.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Der Allerhöchste Gnadenlaß vom 27. Januar 1916 über die Lösung von Strafvermerken nebst Ausführungsbestimmungen dazu vom gleichen Tage, ist als Sonderbeilage dem Regierungs-Amtsblatt Nr. 6 beigelegt worden.

Ich verweise besonders auf Ziffer 13 der Ausführungsanweisung.

Limburg, den 21. Februar 1916.

Der Landrat.

2.

J. B. Niederschulte.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Niederbrehren erloschen ist, wird meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 7. Januar 1916, im Kreisblatt Nr. 9, für die Gemeinde Niederbrehren aufgehoben.

Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Limburg, den 19. Februar 1916.

Der Landrat.

2. 440.

J. B.: Niederschulte.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Niederbrehren erloschen ist, wird meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 11. 12. 15. (Kreisbl. Nr. 290) für die Gemeinde Niederbrehren aufgehoben.

Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Limburg, den 19. Februar 1916.

Der Landrat.

J. B. Niederschulte.

Auch zwischen der Somme und der Oise, an der Aisnefront und an mehreren Stellen der Champagne steigerte sich die Kampftätigkeit zu größerer Heftigkeit. Nordwestlich von Tahure scheiterte ein französischer Handgranatenangriff.

Endlich setzten auf den Höhen zu beiden Seiten der Maas oberhalb von Dun Artilleriekämpfe ein, die an mehreren Stellen zu beträchtlicher Stärke ansetzten und auch während der letzten Nacht nicht verstummten.

Zwischen den von beiden Seiten aufgestellten Trupps kam es zu zahlreichen Luftgefechten, besonders hinier der feindlichen Front.

Ein deutsche Luftschiff ist heute nacht bei Kewington dem feindlichen Feuer zum Opfer gefallen. Oberste Seeresleitung.

Ein Zeppelin in Frankreich abgeschossen.

Amsterdam, 22. Febr. Gestern Abend wurde von der Pariser Militärbehörde plötzlich der Befehl erteilt, die Beleuchtung zu löschen. Um 9.30 brannten nur noch wenige Lampen. Ungeachtet der tiefen Dunkelheit waren die Strahlen mit Neugierigen gefüllt. Im Laufe der Nacht erschien die Mitteilung, daß ein Zeppelin in St. Menchoud in südlicher Richtung fahrend, gesehen und abgeschossen worden sei. Er stürzte brennend zur Erde.

Zum Untergang des deutschen Zeppelins.

Paris, 22. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Agence Havas meldet aus Bar-le-Duc: Der gestern Abend gegen 8 Uhr heruntergefallene Zeppelin schwebte mit abgeklärtem Licht in einer Höhe von 1800 bis 2000 Meter und kämpfte gegen den Wind. Sobald er sich in Schußweite befand, begann die Beschießung. Eine Brandgranate durchbohrte das Luftschiff und blieb an der Seite hängen. Das Feuer verbreitete sich entlang des ganzen Luftschiffes, dessen Umrisse sich hell abzeichneten. Das Luftschiff brannte ohne hörbare Explosion und sank sodann langsam, begleitet von den Stößen der brennenden Hülle, die nacheinander sich abtrennten. Als der Zeppelin den Boden erreichte, explodierten die von ihm mitgeführten Bomben. Die herbeieilende Menge fand nur noch formlose Stöße.

Die Verteidigung Englands gegen Luftangriffe.

London, 22. Febr. (Zens. Frlst.) Der Abgeordnete von Canterbury, Kapitän Bennet Goldens, sprach im Unterhause schwere Anschuldigungen anlässlich des Luftangriffes auf Dover aus. Wie kam es, so fragte er, daß bei dem Kampfe, der folgte, ein Flieger mit einem Winchester-Gewehr und 5 Patronen ausstieg, und daß dies die einzige Waffe war, die er finden konnte. Unsere Flugzeuge, die aufgestiegen waren, als das feindliche Flugzeug bereits in Sicht war, hielten sich gegenseitig für Feinde und es fand ein Kampf zwischen zwei unserer Flugzeuge statt. Und hiermit nicht genug. Unsere Kanoniere auf der Erde beschossen noch die beiden. Bei dem vergeblichen Versuche, sie herunter zu schießen, glückte es den Kanonieren, den Turm der Kirche von Walmer zu beschädigen und einige Leute in der Kaserne zu verwunden. (1) Derartige Beispiele sind absolut nicht geeignet, das Vertrauen in die Verwaltung des Luftdienstes zu stärken, ebensowenig seien sie geeignet, die Erklärungen vom Regierungstische vertrauensvoll entgegenzunehmen. Man sage, daß man eine Verbesserung eintreten lassen werde. Er wolle das wohl annehmen, denn schlechter könne es wohl nicht werden.

Neue englische Kriegskreditforderung von 420 Millionen.

London, 22. Febr. (Zens. Frlst.) Nach einer Reutermeldung hat die Regierung um die Gewährung auf Bewilligung eines Kriegskredits von 420 000 000 Pfund ersucht.

Die neuen englischen Militärf Kredite.

Amsterdam, 22. Febr. (Zens. Frlst.) Bei der Einbringung der Kriegskredite im Parlament hat sich Ministerpräsident Lloyd George, entgegen vielfach gehegten Erwartungen, über die allgemeine Kriegslage nicht verbreitet. Er sprach sich nur kurz über die finanzielle Lage aus und erwähnte dabei, daß die Schätzung von ungefähr 423 Millionen Pfund (8460 Millionen Mark) Darlehen an die Verbündeten und die Kolonien sich wahrscheinlich als richtig herausstellen werde. Die Militärfkredite wurden einstimmig bewilligt.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 22. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Oberste Seeresleitung.

Wien, 22. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 22. Februar 1916: Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Eroberung einer russischen Vorkeldstellung.

Berlin, 22. Febr. (Zens. Frlst.) Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus dem I. und L. Kriegspressequartier unter dem 21.

d. Mts. gemeldet: Nordwestlich von Larnopol beschreibe die russische Feldlinie einen ostwärts geöffneten Bogen, der etwa vom oberen Sereth bis zur oberen Strypa verläuft. 17 Kilometer westlich dieser Stadt ist diesem Bogen eine stark ausgebaute Stellung vorgeschoben, die sich am Woschakabach entlang, auf bewaldeten Hügeln bis zum Dorfe Roslow erstreckt. Diese Vorstellung war für die russischen Feldwachen und Artilleriebeobachtungen ein guter Beobachtungsstand, deshalb wurde diese Vorstellung gestern Abend von österreichisch-ungarischen Jagdkommandos angegriffen. Sie drangen durch einen verzweigten Ueberfall in die russische Vorstellung ein. Die Besatzung wurde geworfen und entflohen, soweit sie nicht im Nahkampf niedergemacht oder gefangen genommen wurde. Die deutschen und die österreichisch-ungarischen Flieger auf der einen, die russischen und französischen Flieger auf der anderen Seite, fahren fort, auf dieser Front rege Aufklärungstätigkeit zu entfalten.

Die Entente für Polen?

Die Pariser Presse beschäftigt sich seit einigen Tagen mit dem Vorschlage des Berner Korrespondenten der „Morning Post“, der von den Vierverbandsmächten eine gemeinsame Garantie des Autonomieversprechens des Jaren dringend verlangt, um den Widerstand der Polen gegenüber Deutschland zu härten. Dieser Vorschlag wird von vielen belächelt und statt dessen eine Erklärung in der Art der kürzlich erfolgten in der Sache Belgiens gefordert. In der „Humanité“ und einigen anderen Blättern wird zunächst hervorgehoben, daß eine Garantie für russische Versprechen schon aus völkerrechtlichen Gründen unmöglich sei, weil sie eine Einmischung in innere russische Fragen bedeuten würde. Es sei vielmehr einzig der internationale Gesichtspunkt zu empfehlen, der sowohl den wahren Interessen der Alliierten, wie auch der Stimmung der Polen Rechnung trage. Danach solle vom Vierverband nicht etwa eine Autonomie unter Rußland, sondern volle Unabhängigkeit Polens verkündet und gemeinsam garantiert werden, um die deutschen Pläne zu vereiteln und insbesondere die Aushebung und Formation einer polnischen Armee an der Seite der Kaiser-mächte zu verhindern.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 22. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 22. Februar 1916:

An der Isonzofront waren die Artilleriekämpfe im allgemeinen, namentlich aber bei Pleva, recht lebhaft.

Eines unserer Flugzeuggeschwader unternahm einen Angriff auf die Fabrikanlagen in der Lombardei. Zwei Flugzeuge drangen hierbei zur Erkundung bis Mailand vor. Ein anderes Geschwader griff die italienische Flugzeugstation und die Hafenanlagen von Desenzano am Garda-See an. Bei beiden Unternehmungen wurden zahlreiche Treffer in den Angriffsschiffen beobachtet. Trotz heftigen feindlichen Artilleriefeuers lehrten alle Flugzeuge wohlbehalten zurück.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 22. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Oberste Seeresleitung.

Wien, 22. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 22. Februar 1916: Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die weggeschafften serbischen und montenegrinischen Truppen.

Von der holländischen Grenze, 22. Februar. Unter Vorbehalt muß folgende Meldung der Havas-Agentur aus Korfu mitgeteilt werden: Die Gesamtzahl der bisher weggeschafften serbischen und montenegrinischen Truppen be-

dunklen Straße stehen. „Du mußt verrückt gewesen sein, Franz, ich begreife dich nun und nimmer!“

Erstaunt sah ihn Brizdorf an. „Was hast du? Was soll das?“

„Was das soll? Herzgott, das ist ja zum Davonlaufen. Mensch, Franz! Begreift du denn nicht, was du heute angestellt hast?“

Franz von Brizdorf sah ihn groß an. „Ich verstehe dich nicht, drücke dich etwas deutlicher aus, Phil!“

„Was ist da zu verstehen, Franz? Wie konntest du dich mit einem Weib, wie diese da, einfach verloben, von deren Herkunft, von deren Ruf du keine blasse Ahnung hast?“

Mit einer Bühnenprinzessin! Ich dachte, sie wäre dir zu einer kleinen Liaison gerade gut genug, und da gehst du hin und verlobst dich mit ihr, das ist denn doch ein bißchen zu toll!“

Brizdorfs Gesicht war aschfahl geworden. Mit düsternen Augen sah er seinen Freund an, drohend, bebend kam es von seinen Lippen: „Phil, ich bitte dich, beleidige meine Braut nicht!“

„Deine Braut? Nun ja, deine Braut! Du hast dich ja mit ihr verlobt! Ich sage dir aber, daß man sich von dieser „Braut“ die abenteuerlichsten Geschichten erzählt!“

„Das ist Lüge, das ist nicht wahr; wer wagt es, dies zu erzählen? Ja, ich werde die Ehre meiner Braut zu verteidigen wissen.“

„Tor!“ kam es scharf aus Gordis Munde. „Du Tor! Dir werden noch die Augen aufgehen. Ich habe dich hiermit gewarnt vor diesem hergelaufenen Frauenzimmer, die, obgleich sie schön, teuflisch schön ist und berühmt, doch nicht wert ist, mit Hochachtung von ihr zu sprechen!“

„Schweig!“ donnerte ihm der Graf entgegen. „Dafür wirst du büßen; du, mein Freund, du, du schreist mir das ins Gesicht? Kennst du, die ich anbede, ein hergelaufenes Frauenzimmer, von der man nicht mit Achtung sprechen kann? Ja, Gordis-Breitstein, das hast du nicht umsonst gesagt!“ Und ohne Phil weiter anzuhören, bog er in eine Seitenstraße ein und verschwand im Schatten der riesigen, hohen Linden.

„Schweig!“ donnerte ihm der Graf entgegen. „Dafür wirst du büßen; du, mein Freund, du, du schreist mir das ins Gesicht? Kennst du, die ich anbede, ein hergelaufenes Frauenzimmer, von der man nicht mit Achtung sprechen kann? Ja, Gordis-Breitstein, das hast du nicht umsonst gesagt!“ Und ohne Phil weiter anzuhören, bog er in eine Seitenstraße ein und verschwand im Schatten der riesigen, hohen Linden.

trägt über 140 000 Mann, von denen 125 000 sich gegenwärtig auf Korfu befinden. In Albanien seien noch 20 000 Mann mit 20 000 Pferden.

Neuer serbischer Aufruf zum Eintritt in die Armee.

Paris, 22. Febr. (Zens. Frlst.) Havas meldet: Die serbische Gesandtschaft veröffentlicht eine offizielle Mitteilung, nach welcher alle dienstpflichtigen serbischen Untertanen von 17. bis zum 45. Lebensjahre, die bisher frei waren, aufrufen werden. Sie müssen sich bis zum 17. März bei der serbischen Armee auf Korfu anmelden.

Der griechische Kreuzer „Helle“ vor Durazzo.

London, 22. Febr. (Zens. Frlst.) Reuter meldet aus Paris: „Petit Parisien“ ist der griechische Kreuzer „Helle“ zum Schutz der griechischen Bevölkerung vor Durazzo erschienen.

Der französische General Sarrail in Athen.

London, 22. Febr. (Zens. Frlst.) Reuter meldet aus New York: Der Vertreter der „Associated Press“ berichtet aus Athen vom 21. Februar: Sarrail hatte eine einstündige Audienz beim König Konstantin, der, wie er nach der Audienz dem Vertreter der „Associated Press“ mitteilte, ganz entzückt über das Resultat der Konferenz war, die, wie er innig hoffe, der erste Schritt werde zur Klärung der Differenzen zwischen Griechen und dem Vierverband und zur Aufhebung aller Reibungspunkte. Der König teilte Sarrail, ebenso wie er dies Ritzinger und Coghin getan hatte, mit, daß der Vierverband niemals eine feindliche Handlung des griechischen Vierverbandes zu befürchten habe.

London, 22. Febr. (Zens. Frlst.) Reuter meldet aus Salonik: Der Besuch des Generals Sarrail in Athen hat nach allgemeiner Auffassung große Bedeutung, da er einer Änderung der Haltung des Vierverbandes gegenüber Griechenland Hand in Hand geht. Im Publikum hat allgemein das Gefühl, daß wichtige Beschlüsse Griechenlands und Rumaniens bevorstehen.

Umtriebe der Entente in Griechenland.

Lugano, 22. Febr. (Zens. Frlst.) Die hier anlangenden neuesten Drahtnachrichten aus Griechenland lassen erkennen, daß anscheinend dort Agenten der Entente überall Proben gegen die Beleidigung Italiens in der Athener Kammer organisieren.

Nikita und die Entente.

Budapest, 22. Februar. (Z. U.) Nach einer Meldung aus Bukarest schreibt die Petersburger „Wieschens Wiedomosti“: Die von der Entente über die montenegrinische Waffenstreckung eingeleitete Untersuchung wurde von der diplomatischen Entente nunmehr beendet. Von russischer Seite nahmen Giers, von italienischer Salandra und Sonnino, von französischer Seite Deni Coghin daran teil. Die Kommission unterzog die Berichte über informative Gespräche mit Nikita und seinem Ministerpräsidenten einer genauen Prüfung und gelangte zu dem Ergebnis, daß Nikita nicht berechtigt ist, die Behauptungen der österreichisch-ungarischen Diplomatie zu unterstützen. Es erscheint erwiesen, daß die Initiative der Waffenstreckung nicht von General Nikita, sondern von König Nikita ausging. Die Entente truppen beschloßen deshalb, Nikita einen von den Hauptstädten des Vierverbandes entfernt liegenden Ort bis Kriegsende als Aufenthaltsort zuzuwiesen. Nikita habe sich jeder politischen Tätigkeit und Äußerung fern zu halten und auch jeden Versuch, mit dem in Montenegro weilenden Prinzen Mirko oder anderen Persönlichkeiten in Verbindung zu treten, aufzugeben.

Konferenz der Ententevertreter in Bukarest.

Bukarest, 22. Febr. (Zens. Frlst.) Gestern mittag hielten die Vertreter der Entente in der hiesigen russischen Gesandtschaft eine Konferenz ab. Ueber die Ursache und den Zweck der Beratung wurde nichts bekannt. Der König empfing vorgestern den Minister des Innern in Audienz.

Bulgarien und Rumänien.

Sofia, 22. Febr. (Zens. Frlst.) Das Blatt „Mir“ beschäftigt sich mit der politischen Haltung Rumaniens, besonders mit dem Verhalten Rumaniens zu Bulgarien. Es führt aus: Die kleinen Staaten können in diesem Krieg nichts gewinnen, wenn sie ihre Armeen vom Kriege ab-

Phil ging ungehörig weiter. „Es ist doch wahr!“ meldete er vor sich hin. „Ich habe doch als Freund und Recht dazu, ihn zu warnen. Wenn ich ihm erst alles erzählt hätte, das, was mir Steildorf von Baron Scheidt und Startell erzählt hat, ich glaube, der kluge, gelehrte Phil hätte mich erwidert. Ja, wenn er sich was sagen und verstehen ließe. Aber nein! Immer seinen Kopf durchziehen. Er wird schon einsehen lernen, daß er fehlgegangen ist. Er hätte auf seinen Freund hören sollen. Gott im Himmel! Man kennt doch die Theaterweiber. Berühmt werden die Damen von der Sorte „Startell“! Ich erlasse dann, wenn „Theaterfromm“ sind. Pah, es gibt doch noch viel schädelige Frauen für einen Mann wie Brizdorf. Wer weiß, ob diese Diva nicht ihre Schönheit der Kunst des Friseur verdankt. Da ist doch meine kleine Billi von Bräuden Mädchen von echtem Zeug und Art. Nicht so schön, so berüchtelt wie diese Startell, aber auf ihrem Gesicht auf ihren süßen, lieben Zügen liegt der Glanz reiner Fräuleinlichkeit, und dieser macht sie mir lieb, und wert. Kleine, liebe Billi!“ Der Gedanke an die Geliebte füllte alsbald seine ganze Seele und von Sehnsucht trieben bog er rasch von der Hauptstraße in eine ruhigen Villenstraße ein, wo das Haus des Majors von Bräuden lange stand und im Schatten einer Linde versteckt und sich hinauf zu den Fenstern, in die der Mond sein bleiches, milchiges Licht warf. Da wohnte sie, Billi v. Bräuden, die er so lieb hatte. Aber ob überhaupt die kleine Billi ihn wirklich liebte, wußte er nicht. Immer suchte er die Gelegenheit mit ihr einmal allein zu sein, um ihr dann alles, was seinem Soldatenherz vorkam, zu sagen, aber gleich scheuen Vögeln, ging sie ihm stets sorgsam aus dem Weg, vermied es immer, mit ihm allein zu sein. Ein Saal kam von Philis Lippen. Er sah hinauf zum Mond, groß und blank am Sternenhimmel stand und liebte, alte, trauerte Gefelle lauchte und nicht ihm zu. Phil schenkte als wollte er sagen: „Wartet nur, Ihr jungen Menschen, Geduld, Geduld, ihr kriegt euch doch!“ Als v. Gordis gegangen und sein Schritt und das Ritzersporen und des Säbels in der Ferne verhallte, glitt kleine Traumgott von einem goldenen, glühenden Stein herab, huschte durch das halb geöffnete Fenster

schließen. Darüber dürften auch die leitenden Kreise in Rumänien im Klaren sein, um so mehr muß man staunen, daß Rumänien bisher zögerte und keine Konsequenzen zieht. Rumänien hat in diesem Kriege nicht nur auf das eigene Interesse nicht gehört, sondern hat oft unter fremdem Einfluß gehandelt. Die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Bulgarien und Rumänien und die Beantwortung der Frage, ob dieses Verhältnis sich enger gestalten soll, hängt sehr von Rumänien ab, weil Bulgarien sich bereits an die Seite der Zentralmächte stellte.

Die türkische Meldung über Erzerum.

Konstantinopel, 22. Febr. (B. T. S. Nichtamt)
 Amliche türkische Mittheilung: Unsere Armee hat sich aus militärischen Rücksichten ohne Verlust in die wesentlich von Erzerum gelegenen Stellungen zurückgezogen, nachdem sie die 15 Kilometer östlich der Stadt befindlichen Stellungen sowie 50 alte Kanonen, die nicht weggeschafft werden konnten, an Ort und Stelle zerstörte. Die von den Russen verbreiteten phantastischen Nachrichten, nach denen sie in Erzerum 1000 Kanonen erbeutet und 80 000 Gefangene gemacht hätten, widersprechen der Wahrheit. In Wirklichkeit hat, abgesehen von den in den erwähnten Stellungen vorgekommenen Kämpfen, kein Kampf in der Umgebung stattgefunden. Im Grunde genommen war Erzerum keine Festung, sondern eine offene Stadt; die in der Umgebung befindlichen Forts hatten keinen militärischen Wert. Aus diesem Grunde wurde auch nicht in Erwägung gezogen, die Stadt zu halten.

Sag, 22. Febr. Nach einer Meldung der „Times“ als Artillerie sind in der Nacht von Smyrna (Wilajet Aidin) die türkischen Batterien in dieser Woche von den Kriegsschiffen der Verbündeten wieder heftig beschossen worden.

Konstantinopel, 22. Febr. (W. T. B. Nichtamt-
lich.) Der „Tanin“ bringt einen Bericht über die gegen-
wärtige Lage in Aegypten, nach welchem trotz aller Vor-
kehrungen der Engländer Nachrichten von der Zurückziehung
der englischen Truppen von den Tardanellen, sowie über
die englische Schlappete an der Front in den breiten
Schichten des Volkes bekannt geworden sind und die größte
Freude hervorgerufen hätten. Außerdem machten die Er-
eignisse an der Westgrenze von Aegypten einen überaus
großen Eindruck, denn jetzt sei es bestätigt, daß auch be-
kannte höhere englische Offiziere, wie der Küstenkommandant
Hunter Pascha, in den Kämpfen gegen die Senußi gefallen
seien und daß die Senußi nunmehr sich nach der Befestigung
von Siva, Sollum und Seid-Berane dem Nilal nähern.
Mehrere Stämme, insbesondere der Stamm der Anlab-
Ali haben sich bereits den Senußi angeschlossen. Im Sudan be-
gehrte der englische Kommandant die Hilfe der Eingeborenen-
Stämme. Sie sei ihm jedoch verweigert worden. Seither
sollen die Engländer den Trud gegen die einheimische Be-
völkerung verdoppeln lassen, die Sudan-Bahn überwachen
und sich eiligst verstärken. Das Erscheinen von deutschen
Unterseebooten an der ägyptischen Küste und die Torpedie-
rung von englischen Schiffen innerhalb der ägyptischen Terri-
torialgewässer habe auf die Aegyptier die größte Wirkung
gehabt.

Lugano, 22. Febr. (II.) Einer römischen Meldung des „Giornale d'Italia“ ist zu entnehmen, daß die Senussi in den Kämpfen gegen die Engländer nur geringe Streitkräfte von etwa 3000 Mann verwendeten und noch über 10 000 Mann, 15 Geschütze, zahlreiche Maschinengewehre und große Kraftwagenparks verfügen. Das nationalistische Blatt, das ganz zu weiß, daß die Engländer vor dem Kriege die Waffen- und Munitionsführung durch Ägypten niemals unterdrückt haben und die Verdrängung der Italiener aus der Cyrenaika begünstigten, gibt der begründeten Befürchtung Ausdruck, daß die Senussi Streitkräfte gegen die italienischen Besatzungen in der Cyrenaika entfesselt werden.

Paris, 22. Febr. (II.) Die Havas-Agentur vertheilt eine Athener Nachricht mit folgendem Wortlaut: Die türkische Regierung hat beschloffen, alle Griechen, die nicht zur Türkei zurückkehrten, um Dienst zu nehmen, auszuweisen. Die griechische Regierung hat hiergegen energisch Protest erhoben.

Lugano, 22. Febr. (ZU.) Die Turiner „Stampa“ bringt eine Erzählung ihres Pariser Korrespondenten, die so einen Stempel der Erfindung trägt, daß sie die Heiterkeit der deutschen Leser hervorrufen dürfte. Danach sollen bei einem deutschen Gefangenen an der russischen Grenze Briefe gefunden worden sein, die den Beweis erbrächten, daß der deutsche Kaiser von Breslau bis Warschau mit einem Zeppelin gefahren sei, wo er einen österreichischen Erzherzog getroffen habe, um nach anderthalbstündigem Aufenthalt zur Heimreise weiter zu fahren. Plötzlich ereignete sich an der Maschine des Luftschiffes ein Defekt und dasselbe stürzte herab. Schon machte man für den Kaiser einen Fallschirm bereit, als der Zeppelin immer schneller herabsank, daß der Fallschirm nicht mehr verwendet werden konnte. Der Kaiser habe sich angeblich in großer Lebensgefahr befinden. Zum Glück jedoch sei das Luftschiff in den Zweigen der Bäume hängen geblieben, so daß der Kaiser unversehrt am Boden wieder betreten konnte. — So unglaublich diese Erzählung klingt, so schickt sie sich doch an, eine Runde durch die Feuilletonblätter zu machen. Sicherlich wird sie von deren Lesern groß angestanden werden, als ob es sich um einen Sieg der Entente handele.

Als Zimmer und umgaukelte das schöne, sanft schlafende Mädchen mit süßen, holden Traumgebilden, in denen als Mittelpunkt eine hohe, kräftige Mannesgestalt mit blauen, feuchten Augen, flottem Schnurrärtchen, schmuder Uniform und langem Schleppfäbel lebte. Und der Mond leuchtete dazu hell und klar und hell in die stille, ruhige Nacht.

Rotterdam, 22. Februar. (T. U.) Das erste Gesuch um Befreiung vom Militärdienst wegen religiöser Bedenken gelangte gestern vor einem besonderen Gerichtshof in London zur Verhandlung und wurde abgelehnt. Es handelt sich um einen Wesleyaner.

Kristiania, 22. Febr. (II.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ hatte gemeldet, England habe die norwegischen Reeder aufgefordert, ihre Schiffe nicht mehr an deutschen oder anderen Häfen, die mit Deutschland in Handelsverbindung stehen, anlaufen zu lassen, andernfalls werde der betreffenden Reederei verboten werden, sich in einem Hafen des englischen Reiches mit Kohlen zu versehen. — Nach vier eingesogenen Erundigungen ist diese Meldung richtig, ebenso die Tatsache, daß die gleiche Forderung auch an schwedische Reeder ergangen ist.

Stockholm, 28. Februar. (T. U.) In Carobol wurde ein Aufsehen erregender Prozeß verhandelt. Ein Fabrikarbeiter hatte den Fabrikbesitzer Wolff ermordet und zu rauben versucht. Vor dem Gericht bezeichnete der Mörder sein Verbrechen als politische Heldentat. Wolff habe an den deutschen Sieg geglaubt, häufig deutsch gesprochen und sei sogar deutscher Militärpflichtiger gewesen. Der Verteidiger sagte, daß Wolffs Beseitigung im Interesse Auslands geschehen sei. Darauf sprach das Gericht den Verbrecher frei.

Zürich, 22. Februar. (Z. U.) Am vorgestrigen Sonntag fanden fast in allen Städten der deutschen Schweiz große Volksversammlungen statt, in denen dem Bundesrat einstimmig das Vertrauen ausgedrückt und die feste Zuversicht ausgesprochen wurde, daß die Wehrfähigkeit des Landes und die Leistungsfähigkeit der Armee während des Krieges in keiner Weise beeinträchtigt werde.

Konstantinopel, 22. Febr. (Tu.) Die Kammer nahm gestern die Zivilliste des Kaiserhauses an. Die Apanage des verstorbenen Prinzen Izzedin wurde unter seinen Kindern und seiner Frau geteilt. Prinz Wahideddin erhielt die Apanage als Kronprinz in Höhe von 2400 000 Bistakr zuerkannt. Damit ist Prinz Wahideddin als Thronfolger anerkannt.

Limbürg, den 23. Februar 1916.

2. Das Eisene Kreuz. Dem Dragoner Herpel
aus Limburg vom Darmstädter Dragoner-Regiment Nr. 24
wurde für vor dem Feinde bewiesene Tapferkeit das Eisene
Kreuz verliehen.

3. Beförderung. Paul Allerhöchster Kabinettsorder
t der Bischofsdwebel d. Ref. Rudolf Strodzki zum
eutenant im 7. Garde-Infanterie-Regiment befördert worden.
ein Vater steht in der Garde-Erste-Division, zu der das
Garde-Infanterie-Regiment gehört, als Bataillonsführer
a Felde.

* Zur Landtags-Erhwahl. In einer Bauernmännerversammlung der Zentrumsparthei des 5. nassauischen Landtagswahlkreises (Limburg), die am Montag in der „Alten Post“ tagte, ist der Parteifreier Redakteur Heinrich Herkenrath dahier als Kandidat der Zentrumsparthei aufgestellt worden.

Der Kneipp-Vortrag im Naturheilverein.
Wie aus dem Inzerat in heutiger Nummer zu ersehen ist, läßt
der hiesige Kneippverein, und zwar mit Rücksicht auf die
letzte Zeit hier wiederholt aufgetretener Fälle einzelner
Inzerat angegebener Krankheiten von einem tüchtigen
in früheren Jahren genügend bekannt gewordenen Redner
den Vortrag in der „Alten Post“ halten. Damit der-
selbe jedermann zugänglich gemacht werden kann, wird von
den Mitgliebern nur ein geringes Eintrittsgeld erhoben.
Näheres siehe Inzerat.

Die Schneiderzwangsinnung des Kreises
Münster veröffentlicht im Anzeigenteil der heutigen Nummer
die Erklärung zur Beschlagnahme von Web- und Wirk-
zeugen, deren Beachtung wir unseren Lesern dringend
empfehlen.

3. Keine Zeitwaren ins Geld senden. Da
zu vermeiden ist, daß einzelne Sendungen unter Um-
ständen mehrerer Wochen bis zum Eintreffen gebrauchen,
die Verschickung leicht verderblicher Sachen unzumuthig.
Istere Soldaten im Felde erhalten manche Lebensmittel
z. B. Zeitwaren — reichlicher als die meisten Daheim-
liebenden. Solche Waren müssen in vollem Umfang der
menschlichen Ernährung erhalten bleiben und dürfen keines-
falls durch Verderben verloren gehen. Daß wir mit
Ernährungsmitteln durchhalten können und werden, sehen un-
ser Feinde ein. Dazu gehört aber auch, daß alle daheim
draußen vollständig haushalten.

Der Niederfesters, 22. Febr. Der Vizeseldwebel d. R. 1111 Schmitt von hier, Sohn unseres Hauptlehrers, wurde zum Leutnant befördert. Er war Schüler des Gymnasiums in Limburg, absolvierte im August 1914 sein Abitur und trat dann als Freiwilliger bei der schweren Artillerie ein.

München, 22. Febr. (TL.) Bei dem Unglück am König befanden sich, als die Lawine niederging, 140 an einer Stabteilung in der Gefahrgzone. Die meisten Verunglückten dürften durch den Luftdruck der mit heußer Gewalt abstürzenden Schneemassen getödtet worden sein. An der Rettungsarbeiten beteiligten sich Salzburger und russische Kriegsgefangene. Ueber 60 Mann, die den Außenrändern der Lawine gestanden hatten, konnten gerettet werden. Es besteht sehr geringe Aussicht, von noch vormittags 30 Leuten jemand lebend zu retten, so mit 85 Todesopfern gerechnet werden muß.

* Die drei Gelehrten. Die „Deutsche Warschauer Zeitung“ entnimmt der „Gazeta Lódzka“ vom 16. d. Mts. folgende amüsante Geschichte: Es war einmal eine

naturwissenschaftliche Gesellschaft, die sandte in die Länder der heißen Zone drei Gelehrte, und zwar: einen Deutschen, einen Franzosen und einen Polen, die das Leben der Elefanten gründlich erforschen und die Ergebnisse ihrer gelehrten Studien dann in einem wissenschaftlichen Wert niederlegen sollten. Und also geschah es. Der deutsche Gelehrte gab nach seiner Rückkehr in die Heimat ein ganz haltbares dreibändiges Werk heraus unter dem Titel: „Der Elefant in biologischer, geologischer, paläontologischer, ethnographischer, historischer und militärischer Hinsicht.“ Ein unstreitig bedeutungsvolles Werk, das jedoch nur den Gelehrten verständlich war. Der Franzose war nicht ganz so gründlich. Anstelle eines dickleibigen Buches schrieb er ein samenes Feuilleton, betitelt: „Der Elefant und seine Diebstahle“ und fand damit allgemeinen Beifall. Der polnische Gelehrte endlich sandte noch von der Reise aus einen Artikel mit der Überschrift heim: „Der Elefant und die polnische Frage.“

Die bereits seit Monaten herbeigesehnte Neuregelung der Höchstpreise für Schweine und Schweinefleisch ist nun endlich vom Bundesrat in der Verordnung vom 14. Februar getroffen. Danach sind die Höchstpreise vom 4. November, die als Preise für die Schlachtviehmärkte galten, nunmehr als Preise beim Verkauf durch den Viehhalter festgesetzt, wie sich dies bereits seit Monaten in der Praxis eingebürgert hatte. Außerdem hat die Preisabstufung nach dem Lebendgewicht eine weitere Staffellung erhalten. Die Höchstpreise für den Zentner Lebendgewicht schwanken in den 9 Produktionsbezirken bei der Gewichtsklasse von 60 Kilogramm und darunter von 63—80 Mark, bei 60—70 Kg. von 68—85 M., bei 70—80 Kg. von 73—90 M., bei 80—90 Kg. von 83—100 M., bei 90—100 Kg. von 93—110 M., bei 100—110 Kg. von 102,30—121 M., bei 110—120 Kg. von 106,95—126,50 M., bei 120—140 Kg. von 111,60—132 Mark, bei über 140 Kilogramm von 116,25—137,50 Mark. Für fette, früher zur Zucht benutzte Sauen und Eber sind die Höchstpreise beim Gewicht von 120 Kilogramm und darunter auf 78—95 Mark, bei 120—150 Kg. auf 98 bis 115 Mark und bei über 150 Kilogramm auf 103—120 Mark festgesetzt. Nachdem die verfehlte Preisregelung für frisches Schweinefleisch in den letzten Monaten den unglücklichen Zustand herbeigeführt hatte, daß frisches Schweinefleisch überhaupt nicht mehr gehandelt wurde, hat der Bundesrat bei der Neuregelung davon abgesehen, Höchstpreise selbst einzuführen. Doch sind die Gemeinden verpflichtet, Höchstpreise bei der Abgabe an den Verbraucher festzusetzen. Da in landwirtschaftlichen Kreisen immer noch Ungewißheit darüber herrscht, ob die Verpflichtung noch besteht, daß ein Teil der Kartoffelernte dem Kommunalverband bis zum 29. Februar zur Verfügung gestellt werden muß, sei nochmals darauf hingewiesen, daß durch die Bundesratsverordnung vom 27. Januar diese Verpflichtung aufgehoben ist. Die Kartoffelversorgung ist bis zum 15. März lediglich auf den freien Ankauf durch die Reichskartoffelstelle und die Kommunalverbände angewiesen. In der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 17. Januar war hinsichtlich der Haserverfütterung die Bestimmung getroffen, daß vom 10. Januar ab den Einheftern 3 Pfund für den Tag zugerechnet seien; wenn der Besitzer nachweislich weniger oder mehr verfüttert hat, so sollten die tatsächlich verführten Mengen angerechnet werden. Danach würden also die für die Frühjahrsbestellung ersparten Hasermengen zur Enteignung gelangen. Der preussische Landwirtschaftsminister hat nun verfügt, daß einstweilen keine Hasermengen enteignet werden dürfen, die von den Besitzern nachweislich innerhalb der ihnen zur Verfütterung freigegebenen Mengen erspart worden sind. Die Aufforderung der Reichsfuttermittelstelle vom 18. Januar, die noch verfügbaren Gerstenmengen unverzüglich an die Heeresverwaltung abzuliefern, ist in landwirtschaftlichen Kreisen mehrfach dahin verstanden, daß der Verkauf von Gerste an Kontingentsbetriebe nicht mehr zulässig sei. Demgegenüber weisen wir darauf hin, daß nach wie vor der Verkauf von Gerste aus der einen Hälfte an die Gerstenverwertungsgesellschaft zulässig ist. Durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 12. Februar beträgt der Höchstpreis für Flegelordstroh 6 M., für den Doppelntner, für gepreßtes Stroh 5,75 M., für ungepreßtes Raschinenstroh 5,50 M. und für Häcksel 7,50 M. Der Zuschlag für den Handel ist von 4 auf 8 Prozent erhöht. Die Verteilungsstelle für die Raliindustrie hat die Gesamtmenge des von den Ralisalzen auf die Raliwerksbesitzer für das Kalenderjahr 1916 entfallenden Abfahes auf 714 250 Tonnen festgesetzt. Davon entfallen 588 900 Tonnen auf das Inland und 125 350 Tonnen auf das Ausland.

Auf dem Getreide- und Futtermittelmarkt war die Tendenz fest, und Gerüchte über ein rumänisches Ausfuhrverbot trugen dazu bei, daß die Abgeber sich reserviert verhalten.

Bismburg, 23. Februar 1916. Stiftnollenmarkt. Äpfel per Bfd. —20 Bfg. Aprikosen per Bfd. 00—00 Bfg. Birnen per Bfd. 10—20 Bfg. Schneeböckchen per Bfd. 00 00 Bfg., Pögnen dicke per Bfd. 00 Bfg. Blumenföhl per Stöck 00—00 Bfg., Butter per Bfd. 0 Mk., 2 Eier 28 Bfg., Erdbeeren per Stöck 0—00 Bfg., Erbsen Bfd. 00—00 Bfg., Kartoffeln per Bfd. 4 Bfg., Kartoffeln per Str. Mk. (teller. Köchstr. Knoblauch per Bfd. 0.90—0.00 Mk., Kohlrabi, stöcklich per Stöck 0—0 Bfg. Kohlrabi unterstöcklich per Bfd. 6—00 Bfg., Winterföhl per Bfd. 9—00 Bfg., Gurken per Stöck 00—00 Bfg. Lauchgurken 1/6 Stöck 0.00—0.00 Mk. Meerrettig per Stange —30 Bfg., Pfirsche per Bfd. 00—00 Bfg., Pflaumen per Bfd. 00 Bfg., Steintrauben per Bfd. 00—00 Bfg. Mirabellen per Bfd. 00 00 Bfg., Tomaten per Bfd. 00—00 Bfg., Trauben per Bfd. 00—00 Bfg., Zwetschen per Bfd. 00—00 Bfg., Rosenföhl per Bfd. 30—00 Bfg., Rettig per Stöck 10—12 Pf. Rüben gelbe per Bfd. 00 Bfg., Rüben weiße per Bfd. 4—00 Bfg., Rüben rote per Bfd. 11—00 Bfg., Rotkraut per Bfd. 11—00 Bfg., Weißkraut per Bfd. 7—00 Bfg., Schwarzwurz per Bfd. 30—00 Bfg., Spinat per Bfd. 20—00 Bfg., Spargel per Bfd. 00—00 Bfg., Sellerie per Stöck —15 Bfg., Wetzina per Hund 11—00 Bfg., Zwiebeln Bfd. 20—00 Bfg., Walsche 100 Stöck 00—00 Bfg., Gajelnüsse Liter 00 Bfg.



Wetterausicht für Donnerstag, den 24. Februar 1916.
 Meist trübe, nur zeitweise aufheiternd, Niederschläge
 (meist Schnee), etwas kälter.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 24. d. Mts. von 8-12 Uhr vormittags und 2-5 Uhr nachmittags wird im Rathause Zimmer Nr. 12 abgegeben:

Schweinefleischkonserven

Schweinefleisch in Brühe 1 Pfund Dose 1,40 M

Erlöse 2 Pfund Dose 2,50 M

Limburg, den 22. Februar 1916. 6/45

Der Magistrat.
Haerten.

Bekanntmachung.

Gemäß § 21 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (G. S. S. 207) bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die Nutzung der Jagd in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk **Ellar**, bestehend aus 541 Hektar Land und 177 Hektar Wald, mit gutem Wildbestande, auf die Dauer von 9 Jahren, beginnend mit dem 1. August 1916, durch öffentlich meistbietende Verpachtung erfolgen soll. Die in Aussicht genommenen Pachtbedingungen liegen vom 1. März 1916 ab zwei Wochen lang im Dienstzimmer des Unterzeichneten öffentlich aus. Verpachtungstermin ist auf

**Donnerstag den 16. März 1916,
nachmittags 1 Uhr**

in dem Rathaus zu Ellar anberaumt. Zuschlagsfrist drei Wochen.

Jeder Jagdgenosse kann gegen die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen während der vorbezeichneten Auslegungsfrist Einspruch beim Kreisaußschuß zu Limburg erheben. Bis zum Ablaufe derselben Auslegungsfrist sind etwaige Anträge auf Vereinerung von Grundflächen mit Eigenjagdbezirk oder auf Ausschluß von Grundflächen aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk bei mir zu stellen (§§ 7, 13 der Jagdordnung).

Ellar, den 21. Februar 1916.

Der Jagdvorsteher:
J. o. St., Bürgermeister.

5/45

Holzversteigerung. Oberförsterei Diez.

Mittwoch, den 1. März, vorm. 11 Uhr in der Wirtschaft von Emil Seibel zu Altdiez. Distr. 18 a Steinsopfbuchen u. 27 Faulweg. Eichen: 10 Rm. Eicht. u. Rn. Buchen: 22 Rm. Nussheit, 358 Rm. Eicht. u. Rn., 3560 Wellen II. u. III. Kl. Nadelholz: 45 Rm. Eicht. u. Rn.

Naturheilverein Kneipp.

Donnerstag, 24. d. Mts. abends 8 1/2 Uhr im Hotel „Alte Post“

Vortrag des Herrn A. Annz aus Wiesbaden.

Thema: Masern, Scharlach, Diphtherie und Typhus.

Eintritt: für Mitglieder und Militär frei, für Nichtmitglieder 20 Pfg. 7/45

Zur Aufklärung!

Entgegen der im Publikum verbreiteten irrigen Auffassung, daß durch die

Beschlagnahme der Webstoffe

der Bezug von Bekleidungsstoffen erschwert sei, teilen wir zur allgemeinen Aufklärung mit, daß den Maßschneider-Geschäften beschlagnahmefreie Stoffe in genügender Menge zur freien Verfügung bleiben.

Wir laden deshalb im Interesse unserer Mitglieder die verehrliche Kundenschaft zur

Bestellung der Frühjahrskleidung

höflichst ein und bitten aus sozialen Gründen um baldgefl. Auftragserteilung. 3/45

Der Vorstand der Schneiderzangsinnung
des Kreises Limburg (Lahn).

Die Frauenwelt

liest, wenn sie die Zeitung in die Hand nimmt, zuerst das „Unterm Strich“. Ein guter, spannender Roman macht eine Zeitung immer lesenswert und gute Romane finden Sie jederzeit im

„Limburger Anzeiger“

(Amtliches Kreisblatt).

Bei Bestellungen zum 1. Februar durch unsere Träger liefern wir den „Limburger Anzeiger“ bis dahin kostenlos ins Haus.

Kreisverein für Obst- und Gartenbau.

Die diesjährige

Hauptversammlung

des Kreisvereins für Obst- und Gartenbau findet Sonntag den 27. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr in Niederbrechen im Gasthaus zur „Stadt Limburg“ (Kremer) statt.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht vom Jahre 1915.
 2. Kassenbericht, Prüfung der Jahresrechnung und Entlastung des Rechners.
 3. Vortrag des Landesobstbauinspektors Schilling-Seisenheim.
 4. Besprechung und Beschlussfassung über die Bezeichnung der Hauptversammlung durch Vertreter der Ortsvereine (laut Antrag Rees).
 5. Anträge und Wünsche der Versammelten.
- Die Mitglieder und Freunde des Vereins werden zu dieser Versammlung ergebenst eingeladen.

Limburg, den 15. Februar 1916.

Der Vorsitzende:

J. B.

J. F. L. J. L. J. L.

1/41

Stenographie-Unterricht

(Privatstunden) wird gegen mässiges Honorar gründlich erteilt. 9/44

Schlenkert II. I.

Wohlfahrtspostkartenver-

kauf. Gut beleum. Leute z.

Vertrieb gef. Näh.

2/44 Im Schlenkert 4 I.

Freundlich möbl. Zimmer

zu vermieten.

6/42 Unt. Schiede 27 I.

Schöne 5: Zimmer-

Wohnung mit Bad, Gas,

elektr. Licht zu vermieten.

Wiesenstraße 13 I. 8/36

Ein Mädchen

für halbe Tage gesucht.

Zu erfragen in der Ge-

schäftsstelle d. Bl. 8/45

Eine trachtige Schweizer-

ziege zu verkaufen. 1/45

Frau Achenbrüder

in Offheim.

Sauberes Mädchen

zum Fleischaustragen und für

leichte Hausarbeiten nur tags-

über gesucht. 9/45

Wegerei Brämann,

Frankfurterstraße.

Einen Schreinergehilfen

und einen Lehrling

sucht. 5/42

H. Ganssch, Limburg.

Metalbetten

an Private

Katal. frei.

Holzrahmenmatt., Kinderbett.

Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Heute frisch vom Seeplatz
eintreffend:

Bratischellische 58

Mittel-Nabeljan 60

Billige Spargel-Gemüse:

Schnitt-Spargel dünn m. Röhren

2 Pfd. Dose 100.-, 1 Pfd. Dose 55.-

Stangen-Spargel dünn

2 Pfd. Dose 105.-, 1 Pfd. Dose 58.-

Vorzügl. Suppen- und

Gemüse-Nudeln Pfd. 50.-

Eierware Pfd. 85.-

Hassia Eier-Nudeln

(aus beschlagnahmefreiem Mehl)

1/2 Pfd. Pat 100.-, 1/2 Pfd. Pat 50.-

Stangen-Makkaroni Pfd. 52.-

Bruch-Makkaroni Pfd. 50.-

Zum Versand ins Feld besonders geeignet:

Leberwurst in Dosen.

ca. 1/2 Pfd. 90.-, ca. 1/2 Pfd. 1.70 M

In unserer Zentrale frisch eingetroffen:

1 Waggon Halberst. Würstchen

in Dosen, enthaltend 2 Paar

extra große Würstchen Dose 40 M

S. & F. Malzkaffee garant.

1/2 Pfd. Pat 48.-, 1/2 Pfd. Pat 24.-

Kornkaffee Pfd. 38.-

Zitronen, 2 Stück 15.-

Zwiebeln, Pfd. 20.-

Schade &
Füllgrabe

Limburg, Frankfurterstr. 3. — Tel. 193.

Vergeht das Nageln am Stock in Eisen nicht!

Verzeichnis der Militär-Paket-Depots.

Pakete und Frachtstücke bis 50 kg sind zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem Verbands der nachstehenden Korps angehören	nach dem Militär-Paket-Depot
Gardekorps, Garde-Regiment	Berlin (Anh. Gb.).
1. Armee-Korps, 1. Reserve-Korps	(Ehrl.)
1. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	Königsberg Pr.
2. Armee-Korps, 2. Reserve-Korps	Stettin (Gh.).
3. " " "	Brandenburg Havel
4. " " "	(Staatsk.)
4. Hauptquartier, Oberbefehlshaber Ost	Magdeburg (Gh.).
5. Armee-Korps, 5. Reserve-Korps	Frankfurt.
6. " " "	Breslau (Gh.).
7. " " "	Düsseldorf (Derendorf).
8. " " "	Coblenz (Rheinb.).
Großes Hauptquartier *)	Hamburg (Gh.).
8. Armee-Korps, 8. Reserve-Korps	Hannover (Nord.).
9. " " "	Cassel (D.).
10. " " "	Dresden (Neustadt).
11. " " "	Stuttgart (Gh.).
12. " " "	Karlsruhe Baden (Gh.).
13. " " "	Strasbourg (Gh.).
14. " " "	Reg. (Gh.).
15. " " "	Danzig (Leg. Tor).
16. " " "	Frankfurt Main (Gh.).
17. " " "	(Darmstadt) **) (Gh.).
18. " " "	Leipzig (Dresdn. Bf.).
19. " " "	Elbing.
20. " " "	Mannheim.
21. " " "	Berlin (Anh. Gb.).
22. " " "	Stettin (Gh.).
23. " " "	Magdeburg (Gh.).
24. " " "	Frankfurt.
25. " " "	Cassel (D.).
26. " " "	Dresden (Neustadt).
27. " " "	(Stuttgart *) (Gh.).
28. " " "	Königsberg Pr. (Ehrl.).
29. " " "	Brandenburg Havel
30. " " "	(Staatsk.).
31. " " "	Düsseldorf (Derendorf).
32. " " "	Breslau (Gh.).
33. " " "	Coblenz (Rheinb.).
34. " " "	Hannover (Nord.).
35. " " "	Karlsruhe Baden (Gh.).
36. " " "	Strasbourg (Gh.).
37. " " "	Reg. (Gh.).
38. " " "	Danzig (Leg. Tor).
39. " " "	Frankfurt Main (Gh.).
40. " " "	Hannover (Nord.).
41. " " "	Hamburg (Gh.).
42. " " "	Brandenburg Havel
43. " " "	(Staatsk.).
44. " " "	Frankfurt.
45. " " "	Stuttgart (Gh.).
Rgl. Bayer. 1. Armee-Korps,	München (Gh.).
Rgl. Bayer. 1. Reserve-Korps	Würzburg (Gh.).
Rgl. Bayer. 2. Armee-Korps,	Rürnberg (Gh.).
Rgl. Bayer. 2. Reserve-Korps	München (Gh.).
Rgl. Bayer. 3. Armee-Korps,	Rürnberg (Gh.).
Rgl. Bayer. 3. Reserve-Korps	Breslau (Gh.).
Rgl. Bayer. 4. Armee-Korps,	Hamburg (Gh.).
Rgl. Bayer. 4. Reserve-Korps	Leipzig (Dresdn. Bf.).
Rgl. Bayer. 5. Armee-Korps,	Coblenz (Rheinb.).
Rgl. Bayer. 6. Reserve-Korps	Breslau (Gh.).
Landwehr-Korps	
Belgische Besatzungstruppen, Beamte des Generalgouvernements für Belgien und deutsche Post und Telegraphenbeamte in Belgien	
Sämtliche Kavallerie-Divisionen (außer der 1. Kavallerie-Division) und diesen zugeordnete Formationen	
Eisenbahn-Formationen und Kolonnen (einschl. Eisenbahnbeamte und -arbeiter) für den westlichen Kriegsschauplatz	
für den östlichen Kriegsschauplatz	
Kraftfahr-, Luftschiffer-, Flieger- und Telegraphen-Formationen (ausgenommen die bayerischen Formationen)	
Bayerische Kraftfahr-, Luftschiffer-, Flieger- und Telegraphen-Formationen	
*) Der Zusatz in Klammern neben den Ortsnamen gilt nur für Eisenbahn-Frachtstücke und bezeichnet die zuständige Empfangs-Güterabfertigung.	
**) Für das Große Hauptquartier werden durch das Militär-Paket-Depot Coblenz nur Eisenbahn-Frachtstücke angenommen. Postpakete gehen über Postamt Trier 2.	
***) Nur für die Großherzoglich Hessischen Truppenteile.	
†) Für die Königlich Württembergischen Truppenteile.	
Die Heeresverwaltung hat hiernach fast alle bisher bestehenden Einschränkungen im Paket- und Güterverkehr nach der Front aufgehoben. Selbst die Gewichtsgrenze ist so hoch heraufgesetzt, daß jedem Bedürfnis genügt sein muß. Es wird dafür anderseits erwartet werden können, daß diese Vergünstigung nicht mißbraucht und eine Versendung schwerer Güter, die nicht einem wirklich dringenden Bedürfnis zu dienen geeignet sind, unterbleiben wird, wenn anders nicht wieder Einschränkungen eintreten sollen. Auch die „dauernde Offenhaltung“ darf nicht zu einer unnötigen Belastung des Nachschubs an die Front führen. Jedes Uebermaß in dieser Beziehung verursacht nur Störungen und Verzögerungen, da die an der Front führenden, meist nur beschränkt leistungsfähigen Eisenbahnen selbstverständlich in erster Linie den militärischen Aufgaben zu dienen haben. Im übrigen muß erwartet werden, daß im Interesse der Volksernährung im Inlande besonders die Befriedigung von Nahrungs- und Genussmitteln in den gebotenen Grenzen bleibt.	